

Anhang 2:

Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz:

Ergänzend zum Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Art. 10 des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes vom 24. Juni 1994, BGBl I S. 1406) sind die in der Bekanntmachung *der Frauenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung vom 1. Juni 1994 (StAnz Nr. 26) beschriebenen Grundsätze zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz^A* zu beachten.

⁴ **[Amtl. Anm.:]** Nunmehr „Grundsätze zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Schutzgrundsätze – sexuelle Belästigung – Schutzgru -sex. Bel.)“, Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 6. November 2001 (AllIMBI S. 667, StAnz Nr. 46).